

Beitragsordnung

gültig ab 2005

§1

Jedes Mitglied hat den Beitrag jährlich bis zum 31. Januar zu entrichten. Dies soll per Einzugsermächtigung erfolgen. Wahlweise ist auch die Zahlung per Überweisung möglich. Spenden- und Beitragskonto ist das Konto Nr. 6003674019 bei der Raiffeisenbank Junkersdorf eG, BLZ 370 694 01.

§ 2

Der Vorstand hat die Beiträge ab dem Jahr 2002 wie folgt festgesetzt:

- 65,00 € für Vollmitglieder ab 16 Jahren
- 110,00 € für Ehepaare und andere Lebenspartnerschaften
- 32,50 € Studenten, Schüler und Auszubildende (unter 30 Jahre)
- für die Sportgruppe kann ein besonderer Beitrag festgelegt werden
- Ehrenmitglieder sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bleiben beitragsfrei.

§ 3

Nichtmitglieder, die als Gäste an Veranstaltungen für Mitglieder teilnehmen, müssen sich jeweils mit einem vom Vorstand festgesetzten Beitrag an den Kosten der Veranstaltung beteiligen.

§ 4

Neue Mitglieder zahlen zunächst monatsgenau den anteiligen Betrag für den Rest des Eintrittsjahres. Dieser Teilbetrag ist innerhalb eines Monats nach Eintritt fällig.